



07.02.2023

Liebe Eltern,

ab Dienstag, 14.02.2023, findet der herkunftssprachliche Unterricht in **Arabisch** an der Gertrudisschule wieder im **Klassencontainer** statt. Für alle bereits angemeldeten Kinder und auch die Kinder, die sich jetzt neu anmelden (Bitte angehängtes Anmeldeformular ausfüllen und mitbringen.), findet der Unterricht zunächst gemeinsam zu folgenden Zeiten bei Herrn Akhenchouf statt:

dienstags 13:30 – 15:45 Uhr und donnerstags 13:30 – 15:45 Uhr

Künftige Änderungen der Unterrichtszeiten werden rechtzeitig mitgeteilt.

Freundliche Grüße

Tanja Knopp
Schulleiterin

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Abgabe bei der jeweiligen HSU Lehrkraft

Sprache (bitte ankreuzen):

- Arabisch Bosnisch Farsi Griechisch Italienisch
 Kurdisch Polnisch Russisch Spanisch Türkisch

Gewünschter Unterrichtsort und -zeitraum:

(gemäß aktueller Unterrichtsübersicht im Internet)

Familienname der Schülerin / des
Schülers

Vorname der Schülerin / des
Schülers

Geburtsdatum

Name der / des Eltern / Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Aktuell besuchte Schule (Name und vollständige Anschrift)

Aktuell besuchte Klasse

Datum

Unterschrift der/des Eltern / Erziehungsberechtigten



Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

In Bochum wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Sie können auch **Ihr Interesse** an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet **schulintern** und an **zentralen Schulstandorten** statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Anmeldung zum HSU (verbindlich)

- **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
 - erfolgt über die **HSU Lehrkraft Ihres Kindes**.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
 - muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/